



Stadt T E T T N A N G

**Ortschaftsrat Kau**

- öffentlich am 30.05.2022

**Ortschaftsrat Tannau**

- öffentlich am 30.05.2022

**Ortschaftsrat Langnau**

- öffentlich am 31.05.2022

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 02.06.2022

**Gemeinderat**

- öffentlich am 22.06.2022

Sitzungsvorlage 072/2022

Finanzen, Grundstücksverkehr  
und Kasse

Luitz, Andrea

Bentele, Daniela

**Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze der Stadt Tett nang**

Beschlussvorschlag

Die Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze der Stadt Tett nang werden wie in Anlage 1 beigefügt beschlossen.

Anlagen:

Anlage 1 - Vergaberichtlinien für städt. Bauplätze

Anlage 2 - Bewerbungsbogen-Höchstgebot

Anlage 3 - Bewerbungsbogen-Festpreisverfahren nach sozialen Kriterien

Anlage 4 - Bewerbungsbogen-Einheimischenmodell

Anlage 5 - Muster Bauplatzvergabekriterien Gemeindetag BW

## Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 23.06.2021 beschlossen eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze zu bilden. Die Arbeitsgruppe hat sich zwei Mal getroffen, am 26.10.2021 und am 7.12.2021. Herr Rechtsanwalt Dr. Andreas Kohnke stand der Arbeitsgruppe beratend zur Seite.

Die zentralste Entscheidung der Arbeitsgruppe war, dass sich die Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze der Stadt Tettnang weitestgehend an dem Muster des Gemeindetags für kommunale Bauplatzvergabekriterien zur Umsetzung der EU-Kautelen vom 29.10.2019 (siehe Anlage 5) zu orientieren haben. Die Stadt reduziert damit das rechtliche Risiko einer späteren Klage gegen eine Vergabeentscheidung.

Der nun vorliegende Entwurf der Vergaberichtlinien für städtische Bauplätze (Anlage 1) enthält alle Abwägungsentscheidungen, die von der Arbeitsgruppe getroffen wurden. Herr Rechtsanwalt Dr. Kohnke hat die Vergaberichtlinien in dieser ausformulierten Version überprüft und die Arbeitsgruppe wurde vorab nochmals informiert.

Mit Anlagen 2, 3 und 4 sind die Bewerbungsbögen für die Bauplatzinteressenten beigefügt. Anhand dieser Bewerbungsbögen werden die festgelegten Vergabekriterien abgefragt und daraus die Punktevergabe ermittelt.

Die Vergaberichtlinien für städtische Baugrundstücke werden den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Ausblick:

Es ist abzusehen, dass in den nächsten Jahren einige Gerichtsverfahren zu Vergabeentscheidungen getroffen werden. Sollten sich hierbei wesentliche Änderungen insbesondere zur Berücksichtigung der Vermögens- und Einkommensgrenzen ergeben, schlägt die Stadt vor, die Vergabekriterien zu überarbeiten.